

Zeitschrift: Heimatbuch Meilen
Herausgeber: Vereinigung Heimatbuch Meilen
Band: 46 (2006)

Artikel: Vom Bau- und Vermessungsamt zur heutigen Bauabteilung
Autor: Gatti, Michel
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-953814>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vom Bau- und Vermessungsamt zur heutigen Bauabteilung

Wer nicht speziell mit Verwaltungsaufgaben vertraut ist, wird das frühere Bauamt hauptsächlich mit Bewilligungen für Neu- und Umbauten in Verbindung bringen. Die Sachlage ist allerdings um einiges komplizierter. Seit wann gibt es überhaupt eine eigene kommunale Stelle für Baufragen, und wie war sie jeweils organisiert? Auskunft erteilt im Folgenden der frühere Gemeindeingenieur Michel Gatti, ausgehend von den jeweiligen Gemeindeordnungen.

In der Gemeindeordnung 1928 findet man lediglich die Begriffe Hoch- bzw. Tiefbauvorstand sowie Baukommission mit den entsprechenden Aufgaben. Es gab damals weder Gemeindeingenieur noch Bausekretär. Deren Funktionen wurden offenbar von Mitarbeitern der Gemeinderatskanzlei und zugezogenen auswärtigen Fachleuten übernommen. Das 1912 in Kraft gesetzte Zivilgesetzbuch (ZGB) verpflichtete die Gemeinden, die Grundbuchvermessung durchzuführen. Meilen beauftragte mit den Vermessungsarbeiten den privaten Grundbuchgeometer H. Bossert, der das Werk der Gemeinde 1927 hatte übergeben können und es bis 1946 nachführte. Ab jenem Zeitpunkt übernahm der neu gewählte Gemeindeingenieur und patentierte Geometer Kurt Gull die Nachführung.

Das einfache Milizsystem war der Entwicklung nach dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr gewachsen: Während das Pflichtenheft der Baukommission in der früheren Gemeindeordnung lapidar auf die gesetzlichen Vorgaben (Baugesetz, Strassengesetz etc.) hatte beschränkt werden können, war dieses nun sehr detailliert ausgestaltet. Neu war zudem die Gründung des Baukollegiums als beratendes Gremium, vor allem aber die Einführung des Bau- und Vermessungsamtes mit dem neu geschaffenen Posten des Gemeindeingenieurs als Chef dieser Abteilung mit folgendem umfangreichem Aufgabenbereich:

**Gemeindeordnung 1928:
Kaum Ansätze**

**Gemeindeordnung 1959:
Bauamt und Baukollegium**

- Führung des Protokolls und des Sekretariats der Baukommission
 - Erstellen von Projekten, Kostenberechnungen sowie technischen Berichten über Tiefbauarbeiten der Politischen Gemeinde
 - Beaufsichtigung des gesamten Strassen- und Kanalisationswesens
 - Aufsicht über die öffentlichen Anlagen der Gemeinde
 - Nachführung des Vermessungswerkes
 - Baupolizei
 - übrige mit dem Bauwesen zusammenhängende Aufgaben
- Der Personalbestand lässt sich heute nicht mehr genau feststellen. Neben dem Gemeindeingenieur, dem Bausekretär, einer Sekretärin, je einem Mitarbeiter in der Baukontrolle und in der Vermessung dürften noch vier bis fünf Leute im Aussendienst (als Strassenwärter) beschäftigt gewesen sein.

**Gemeindeordnung 1977:
Erweiterter Tätigkeitsbereich**

1977 fand eine umfangreiche Revision der Gemeindeordnung statt. Wichtig für den Bau- und Planungsbereich waren vor allem die Einführung des kantonalen Planungs- und Baugesetzes zwei Jahre zuvor und das neue Einführungsgesetz zum eidgenössischen Gewässerschutzgesetz. Organisatorisch erfuhr das Amt eine Aufteilung in das Technische Büro, das Vermessungsamt, das Bausekretariat und den Bereich der Strassenwärter. Der Gemeindeingenieur wurde zum Chef dieses Dienstzweiges und zum Technischen Berater der Behörde ernannt. Der Aufgabenbereich des Bau- und Vermessungsamtes erweiterte sich aufgrund der gesetzlichen Vorgaben um folgende Tätigkeiten:

- Vorbereitung und Durchführung aller Planungs-, Bau- und Unterhaltsarbeiten zuhanden des Gemeinderats, der Baukommission und des Baukollegiums
- Gewässerschutz inklusive Tankkontrolle
- Verwaltung der gemeindeeigenen Liegenschaften
- den privaten Zivilschutz
- Natur- und Heimatschutz
- die ausserordentliche Feuerschau

Mit der Inbetriebnahme der Kläranlage des Zweckverbands Meilen/Herrliberg/Uetikon am See übernahm der Gemeindeingenieur zusätzlich deren Betriebsleitung.

Der damalige Personalbestand betrug insgesamt 21 Mitarbeiter, wovon 9 im Aussendienst (als Strassenwärter) tätig. Die drei Mitarbeiter der Kläranlage waren personell dem Gemeindeingenieur, administrativ aber dem Zweckverband unterstellt.

**Gemeindeordnung 2002:
Gestraffte Bauabteilung**

Die verwaltungstechnischen Details sind neuerdings nicht mehr in der Gemeindeordnung, sondern in einem separaten Organisationsreglement enthalten. Nach der Auslagerung der Gemeindewerke (neu Elektrizität und Wasser Meilen AG, EWM AG) nahm man eine Straffung der Organisation vor: Das ehemalige Bau- und Vermessungsamt wurde zur Bauabteilung. Die Funktion des Gemeindeingenieurs heisst neu «Leiter Bauabteilung». Die Verwaltung der

gemeindeeigenen Liegenschaften untersteht nun der neu geschaffenen Liegenschaftenabteilung. Die Bauabteilung übernimmt zusätzlich zu den bisherigen Aufgaben die Bereiche Kehrichtentsorgung und Landschaft.

Der Personalbestand hat sich gegenüber der Organisation von 1977 um einen Mitarbeiter erhöht, der die neuen Aufgaben betreut.

1946–1959	Kurt Gull dipl. Ing. ETH und eidg. pat. Geometer, Gemeindeingenieur	Bisherige Gemeindeingenieure/Abteilungsleiter
1959–1972	Paul Märki dipl. Ing. ETH und eidg. pat. Geometer, Gemeindeingenieur	
1972–2005	Michel Gatti dipl. Ing. ETH und eidg. pat. Geometer, Gemeindeingenieur	
ab 2005	Daniel Noger dipl. Siedlungsplaner und Wirtschaftsingenieur HF	

Im Internet-Auftritt der Gemeinde Meilen wird Folgendes über das Bauwesen festgehalten:

Heutige Regelungen

- Personelle Gliederung:**
- 1 Abteilungsleiter und 1 Stellvertreter
 - 2 Sachbearbeiter und 1 Sachbearbeiterin
Tiefbau/Landschaft
 - 1 Sachbearbeiter und 2 Sachbearbeiterinnen
Baubewilligungen
 - 1 Sachbearbeiter Feuer-/Baupolizei
- Hauptaufgaben:**
- Abfallwesen
 - Baubewilligungsverfahren
 - Baupolizei
 - Feuerpolizei/Brandschutzkontrolle
 - Forstwesen
 - Naturschutz und Denkmalpflege
 - öffentlicher Verkehr
 - Planung/Projektierung/Oberbauleitung Tiefbau und Grünanlagen
 - Richt- und Nutzungsplanung
 - Sekretariat der Baubehörde
 - Sekretariat der Energiekommission
 - Sekretariat des Baukollegiums
 - Umwelt- und Gewässerschutz

* Michel Gatti
war bis März 2005 Meilemer Gemeindeingenieur.